

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

33. Jahrgang

Luckenwalde, 30. Juni 2025

Nr. 17

Inhalt

Bekanntmachung des Landkreises	2
Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Kreistages am Montag, dem 07.07.2025, um 16:00 Uhr.....	2
Beschlüsse der 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 23.06.2025.....	3
Erste Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).....	6
Vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming	8
Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming.....	10
Sonstige Bekanntmachungen	14
Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) – Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung.....	14
Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) – Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes	16

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann an der Bürgerinformation im Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich.

Bekanntmachung des Landkreises

**Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Kreistages am Montag,
dem 07.07.2025, um 16:00 Uhr.**

Die Sitzung findet im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4 Mitteilungen der Landrätin
- 5 Anfragen der Abgeordneten

Beschlussvorlagen

- | | | |
|---|---|---------------|
| 6 | Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming | B-7-5649/25-I |
|---|---|---------------|

Stellenbesetzungen - Beigeordnete

- | | | |
|---|---|----------------|
| 7 | Absehen von der öffentlichen Ausschreibung der Stelle Beigeordnete
(Geschäftsbereich Dezernat III) | B-7-5660/25-KT |
|---|---|----------------|

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Information zur Durchführung der Vorstellungsgespräche
- 9 Vorstellungsgespräche für die Stelle Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter

Luckenwalde, 26.06.2025

Danny Eichelbaum
Der Vorsitzende

Beschlüsse der 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 23.06.2025**Öffentlicher Teil****Vorlagennummer: B-7-5614/25-LR**

Der Kreistag beschließt die Einstellung der Leiterin des Amtes für Bildung und Kultur.

Vorlagennummer: B-7-5655/25-KT

Gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 7 BbgKVerf bestellt der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming zum 01.12.2025 eine Prüferin im Rechnungsprüfungsamt.

Vorlagennummer: B-7-5640/25-I

Der Kreistag beschließt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Vorlagennummer: B-7-5613/25-I

Der Kreistag beschließt die Vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: B-7-5449/24-III/2

Der Kreistag beschließt die Erste Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Vorlagennummer: B-7-5628/25-III/1

Der Kreistag beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: B-7-5638/25-I

Der Kreistag beschließt die umfassende Erneuerung des Datennetzwerks und die gleichzeitige Erneuerung der Alarmierungsanlage des Kreishauses. Die notwendigen Mittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Vorlagennummer: B-7-5645/25-I

Der Kreistag beschließt:

1. Im ersten Schulhalbjahr 2025/2026 ist die Nutzung von Sporthallen in Abweichung von § 3 (1) der derzeit gültigen Satzung an Wochenenden für einen Übungsbetrieb im derzeit bestehenden System grundsätzlich zulässig.
2. Die Sporthallen, die räumlich vom Schulgebäude getrennt sind, stehen für den Übungsbetrieb an Wochenenden zur Verfügung, sofern schulische Interessen, insbesondere der geordnete Unterrichtsbetrieb dem nicht entgegenstehen.
3. Die Landrätin wird beauftragt, die Ergebnisse der temporären Öffnung der Sporthallen umgehend auszuwerten und den Kreistag und seine Gremien zu beteiligen.

Vorlagennummer: B-7-5654/25-II

Der Kreistag beschließt den Fachberatungsdienst für Asylsuchende, anerkannte Asylberechtigte und Spätaussiedler im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2028 mit einem Gesamtvolumen von 643.131,72 EUR an die Strausberger Bildungs- und Sozialwerke e. V., 15344 Strausberg zu vergeben.

Vorlagennummer: B-7-5629/25-III

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Teltow-Fläming der Rahmenvereinbarung zum Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung im Land Brandenburg beitrifft. Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich gegenüber dem Landkreistag Brandenburg und nachrichtlich gegenüber dem Land Brandenburg, MLEUV.

Vorlagennummer: B-7-5650/25-IV

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Teltow-Fläming sich mit einem Letter of Intent mit der LOKATION:S Gesellschaft für Standortentwicklung mbH an der Umsetzung des Entwicklungsprojektes „Übertragbarkeit und Bündelung innovativer Formate der Fachkräftesicherung im Landkreis Teltow-Fläming“ im Rahmen der Förderung „Soziale Innovationen für Brandenburg“ beteiligt.

Vorlagennummer: B-7-5648/25-IV

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Teltow-Fläming sich für den Erhalt des Nottekanal als Landeswasserstraße der Kategorie C einsetzt und tritt zu diesem Zweck dem „Bündnis Naturraum Notte“ bei (nicht mit finanziellen Verpflichtungen verbunden).

Vorlagennummer: AN-7-5589/25-KT/1

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, den Krankenkassen bzw. dem Landesgesetzgeber wirkungsvolle Maßnahmen aufzuzeigen und somit die Kosten in der Notfallversorgung zu reduzieren. Dazu gehören:

1. die Forderung, dass von der Kassenärztlichen Vereinigung ein funktionierender und handlungsfähiger ärztlicher Bereitschaftsdienst sichergestellt wird,

2. die Sondierung und Einforderung rechtlich notwendiger Voraussetzungen für den Einsatz von Gemeindenotfallsanitätern/-sanitäterinnen, um diese im Landkreis Teltow-Fläming zum Einsatz bringen zu können und
3. auf eine ausreichende Versorgung mit Vertragsärzten im hausärztlichen Bereich hinzuwirken, um der im aktuellen Gesundheitsbericht des Landkreises Teltow-Fläming dokumentierten Unterversorgung entgegenzuwirken und damit Rettungseinsätze auf ihre Notwendigkeit zu reduzieren.

Nicht öffentlicher Teil***Vorlagennummer: B-7-5618/25-KT***

Der Kreistag beschließt über eine Dienstaufsichtsbeschwerde.

Erste Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Auf Grundlage von § 147 Abs. 2 Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – Bbg KJG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.Juni 2024 (GVBl. I/24 Nr. 34), i.V. mit § 131 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 23.06.2025 folgende Erste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird die Rechtsgrundlage

„§ 25 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (AG-KJHG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl. I/97 Nr. 07 S. 87), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2013 (GVBl. I Nr. 43), §§ 3 (1) und 28 (2) Ziffer 9“ gestrichen

und durch

„§ 147 Abs. 2 Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – Bbg KJG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.Juni 2024 (GVBl. I/24 Nr. 34)“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1

„Die Gebührentarife für Beurkundungen und Beglaubigungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII sowie für Auslagen für Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen und Ablichtungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------|
| 1. je Urkundensatz | 36 Euro |
| (1 Urschrift und 1 Abschrift für jeden Beteiligten, bei Unterhaltsverpflichtungsurkunden zusätzlich die Erste vollstreckbare Ausfertigung) | |
| 2. jede weitere vollstreckbare Ausfertigung | 36 Euro |
| 3. Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen je Seite | 2 Euro“ |

b) Absatz 3 wird angefügt

„Die Höhe der Gebühren nach Absatz 1 richten sich nach dem jeweils geltenden Gebührentarif der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (GebOMIK).“

c) Absatz 4 wird angefügt

„Die im Gebührentarif aufgeführten Gebührensätze und Auslagen enthalten keine Umsatzsteuer. Soweit die aufgeführten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist bei der Erhebung der Gebühren und Auslagen die Umsatzsteuer auszuweisen und von der gebühren- und auslagenschuldenden Person zu entrichten.“

3. § 5 wird gestrichen

4. Aus § 6 wird § 5

5. Aus § 7 wird § 6

6. Aus § 8 wird § 7

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2025 in Kraft.

Artikel 3

Anlage

Die Anlage wird gestrichen.

Luckenwalde, 25.06.2025

Wehlan
Landrätin

Vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming

Aufgrund des § 131 Absatz 1 i. V. m. §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/2024, Nr. 10) und §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31), hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 23.06.2025 folgende vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming vom 29. Juni 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 19 vom 29. Juni 2006), zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung vom 18. Dezember 2024 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 42 vom 23. Dezember 2024) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundgebühr für den Unterricht beträgt:

Unterrichtsart		Unterrichtsdauer/ Woche	Unterrichtsgebühr in Euro
Einzelunterricht		60 Min.	990,00
		45 Min.	792,00
		30 Min.	594,00
Gruppenunterricht	2 Schüler	60 Min.	659,00
		45 Min.	529,00
		30 Min.	396,00
	3 Schüler	60 Min.	529,00
		45 Min.	396,00
	4-5 Schüler	60 Min.	396,00
		45 Min.	299,00
Instrumentenkarussell		30-45 Min. flexibel	256,00
Klassenunterricht (Chor, Ensemble, Musiklehre, Gemeinschaftsmusizieren, Eltern-Kind-Gruppe, Musikalische Früherziehung und Grundausbildung)		90 Min.	324,00
		60 Min.	270,00
		45 Min.	216,00
		30 Min.	162,00

Unterrichtsart		Unterrichtsdauer/ Woche	Unterrichtsgebühr in Euro
Darstellende und bildende Kunst (Klasse)		90 Min.	378,00
Tanz (Klasse)		90 Min.	432,00
		60 Min.	378,00
		45 Min.	324,00
Studienvorbereitende Ausbildung und Förderklasse		60 Min.	858,00
		75 Min.	924,00
		90 Min.	990,00
		105 Min.	1.056,00
Projekte mit einer Lehrkraft zwei Lehrkräfte drei Lehrkräfte	pro Gruppe	45 Min.	792,00
			1.584,00
			2.376,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Luckenwalde, 25.06.2025

Wehlan
Landrätin

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming

Auf Grund § 131 Abs. 1 i. V. m. §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr. 10), zuletzt geändert durch § 69 des Gesetzes vom 02. April 2025 (GVBl. I Nr. 8), und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31), in Verbindung mit dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2023 (GVBl. I Nr. 23), hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom 23.06.2025 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Erste Änderungssatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 17.12.2014 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 46 vom 18.12.2014) wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Verzeichnis zur Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming“ wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gegenstand	Einheit	Gebühr
1.	Bescheinigungen und Zeugnisse		
1.1	<i>Medizinalaufsicht</i>		
1.1.1	Bescheinigung zur Vorlage bei den Krankenkassen Erstmeldung	je Bescheinigung	33,00 €
1.1.2.	Veränderungsmeldung	je Bescheinigung	22,00 €
1.2	<i>Sozialpsychiatrischer Dienst</i>		
	Bescheinigung anlässlich einer medizinisch- psychologischen Untersuchung (MPU)	je Bescheinigung	32,00 €
2.	Amtsärztliche Bescheinigungen und Zeugnisse		
2.1	HIV-Test (Blutentnahme und Bescheinigung)	je Bescheinigung	21,00 €

Nr.	Gegenstand	Einheit	Gebühr
2.2	Amtsärztliche Beurteilung zum Drogenmissbrauch (Drogentest)	je Gutachten	46,00 €
2.3	Drogenscreening (Wiederholungsuntersuchung)	je Untersuchung	28,00 €
2.4	Befundung Röntgen-Aufnahme	je Befundung	16,00 €
2.5	Abstammungsuntersuchung (Identitätsprüfung und Materialentnahme)	je Untersuchung	60,00 €
2.6	Bescheinigung / Zeugnis für Langzeit-Auslandsaufenthalt	je Bescheinigung	40,00 €
3.	Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen		
3.1	<i>Allgemein</i>		
3.1.1	Amtsärztliches Attest (ohne Untersuchung)	je Attest	17,00 €
3.1.2	Amtsärztliche Untersuchung (symptombezogene Untersuchung)	je Untersuchung	52,00 €
3.1.3	Amtsärztliche Untersuchung (vollständige Untersuchung)	je Untersuchung	81,00 €
3.1.4	Testpsychologische Diagnostik	je Testung bis 150 min 151 bis 210 min ab 211 min	140,00 € 168,00 € 196,00 €
3.2	<i>Beamte</i>		
3.2.1	Einstellungsuntersuchung / Verbeamtung	je Untersuchung	139,00 €
3.2.2	Dienstfähigkeit	je Untersuchung	227,00 €
3.2.3	Dienstunfall	je Untersuchung	152,00 €
3.2.4	Beihilfesachen	je Auftrag bis 10 min 11 bis 45 min ab 46 min	27,00 € 78,00 € 116,00 €

Nr.	Gegenstand	Einheit	Gebühr
3.2.5	Ambulante oder stationäre Rehabilitationsmaßnahme nach BbhV		
3.2.5.1	nach Aktenlage	je Bescheinigung	40,00 €
3.2.5.2	mit amtsärztlicher Untersuchung	je Untersuchung	84,00 €
3.3.	<i>Angestellte</i>		
3.3.1	Einstellungsuntersuchung	je Untersuchung	112,00 €
3.3.2	Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit	je Untersuchung	120,00 €
4.	Amtsärztliche Untersuchung zur Kraftfahrereignung		
4.1	zur Verlängerung Führerschein Kl. C, C1, CE, C1E u. a.	je Untersuchung	81,00 €
4.2	zur Wiedererlangung des Führerscheins	je Untersuchung	143,00 €
4.3	Verkehrsmedizinische Begutachtung bei Zweifel an der Eignung zum Führen eines Kfz im Auftrag des Straßenverkehrsamtes		
4.3.1	Erstuntersuchung	je Untersuchung bis 120 min 121 bis 180 min ab 181 min	193,00 € 272,00 € 351,00 €
4.3.2	Wiederholungsuntersuchung	je Untersuchung	148,00 €
5.	Spezifische amtsärztliche Untersuchungen		
5.1.	Adoption	je Untersuchung	93,00 €
5.2	Feststellung / Beurteilung Prüfungsfähigkeit	je Untersuchung	106,00 €
5.3	Feststellung Anspruch auf Kindergeld bei Krankheit (Familienkasse)		
5.3.1	Erstuntersuchung	je Untersuchung	52,00 €
5.3.2	Wiederholung (nach Aktenlage)	je Bescheinigung	27,00 €
5.4	Berufstauglichkeit	je Untersuchung	74,00 €
5.5	Sportärztliche Untersuchung	je Untersuchung	56,00 €
5.6	Feststellung der gesundheitlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Waffengebrauch	je Untersuchung bis 60 min 61 bis 120 min ab 121 min	93,00 € 176,00 € 258,00 €

Nr.	Gegenstand	Einheit	Gebühr
6.	Medizinisch-apparative Untersuchungen		
6.1.	Blutentnahme (i. v.)	je Entnahme	13,00 €
6.2	Tuberkulinhauttest (THT)	je Test	18,00 €
6.3	Sehtest	je Test	22,00 €
6.4	Tonaudiogramm (Hörtest)	je Test	13,00 €
6.5	Ruhe-EKG	je Untersuchung	23,00 €
6.6	Lungenfunktionsanalyse	je Untersuchung	20,00 €
7.	Reisemedizin		
7.1	Reiseberatung	je Beratung	22,00 €
7.2	Impfleistung nach Reiseberatung	je Impfung	8,00 €
7.3	Impfleistung einschließlich Beratung und Aufklärung zur Impfung, Dokumentation	je Impfung	18,00 €
7.4	Impfleistung für Parallelimpfung	je Impfung	6,00 €
7.5	Ärztliche Bescheinigung	je Bescheinigung	21,00 €

Artikel 2

Neufassung der Satzung

Die Landrätin wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Luckenwalde, 25.06.2025

Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

**Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) –
Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung**

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. Juni 2025 bekannt:

**Beschluss des Entwurfes der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (VV 017/25)**

Dem Entwurf der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes wird zugestimmt.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, das gemäß § 6 Abs. 3 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vorgeschriebene Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abwahl eines Stellvertreters und Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin im/in
den Verbandsausschuss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)
(VV 018/25)**

1. Herr Olaf Manthey wird als Stellvertreter im Verbandsausschuss des SBZAV abgewählt.
2. Herr Jens Wylegalla wird als Stellvertreter in den Verbandsausschuss des SBZAV gewählt.

**Abwahl und Wahl von Vertretungspersonen des Südbrandenburgischen
Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der/die Gesellschafterversammlung der REST
Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH (VV 019/25)**

1. Herr Olaf Manthey wird als Vertreter des SBAZV in der Gesellschafterversammlung der REST GmbH abgewählt.
2. Herr Jens Wylegalla wird als Vertreter des SBAZV in die Gesellschafterversammlung der REST GmbH gewählt.
3. Frau Dietlind Biesterfeld wird als Stellvertreterin des SBAZV in der Gesellschafterversammlung der REST GmbH abgewählt.
4. Herr Marc Reinhardt wird als Stellvertreter des SBAZV in die Gesellschafterversammlung der REST GmbH gewählt

**Abberufung und Bestellung einer Vertretungsperson des Südbrandenburgischen
Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der/die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 020/25)**

1. Herr Olaf Manthey wird als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des ZAB abberufen.
2. Herr Jens Wylegalla wird als Stellvertreter in die Verbandversammlung des ZAB bestellt.

Ludwigsfelde, den 23.06.2025

Riesner
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) –
Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes****Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes SBAZV 2025**

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) hat auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt. Das Abfallwirtschaftskonzept enthält eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und ist Planungsgrundlage der kommunalen Abfallwirtschaft.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes in der Zeit vom 14.07.2025 bis 14.08.2025 in den Geschäftsräumen des SBAZV, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt. Des Weiteren ist der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes auf

<https://www.sbazv.de/verband/materialien-downloads> in dieser Zeit veröffentlicht.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, sich bis zum 14.08.2025 zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes zu äußern. Einwendungen und Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder per E-Mail (verband@sbazv.de) an den SBAZV eingereicht werden.

Ludwigsfelde, den 27.06.2025

gez
Riesner
Verbandsvorsteher